

Wettspielordnung



des GC Kitzberg

Der Spielausschuss des Golf-Club Kitzberg e.V. hat nachfolgende Rahmenausschreibung erstellt, die allgemeingültig ist für alle hier durchgeführten Wettspiele, einschließlich EDS-Runden.

- Rahmenausschreibung -

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des Golf-Club Kitzberg e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Lochspiel - Lochverlust; Zählspiel - 2 Strafschläge.

2. Teilnahmeberechtigung

Nicht teilnahmeberechtigt sind inaktive Mitglieder oder Mitglieder mit beschränktem Spielrecht, sofern die Beschränkungen das Golfspielen am entsprechenden Wochentag verbieten oder generelles Wettspielverbot besteht.

3. Meldungen

Die Meldung erfolgt schriftlich durch Eintrag in die im Clubhaus ausliegende Meldeliste oder per Internet innerhalb der Meldefrist. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung. Wird eine Warteliste geführt, so kann die Spielleitung aus dieser Warteliste noch zusätzliche Teilnehmer bestimmen, z. B. zur Auffüllung von Spielergruppen.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr (Startgeld) ist vor dem Wettspiel zu entrichten. Das Startgeld ist ebenfalls zu entrichten, wenn eine Turnierabsage nach Erstellung der Startliste und deren Versand per SMS erfolgt, genauso wie bei Nichtantritt zum Wettspiel. Im Wiederholungsfall kann der Spielausschuss eine befristete Wettspielsperre verhängen.

5. Abspielzeit

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt. Der Starter handelt im Rahmen seiner Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

6. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Bei Unwettergefahr warnt die Spielleitung mit wiederholt drei aufeinander folgenden Signaltönen einer Sirene, die Spieler müssen ihr Spiel entsprechend Regel 6-8 unterbrechen.

Bei unverzüglicher Gefahr warnt die Spielleitung mit einem langen Signalton, dann müssen Spieler/innen, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel unverzüglich unterbrechen. Das Spiel darf erst wieder aufgenommen werden, nachdem die Spielleitung eine Wiederaufnahme signalisiert hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

7. Caddies

Bei allen Jugendwettspielen und Turnieren mit Jugendwertung sind Caddies für Jugendliche nicht zugelassen.

8. Mobiltelefone

Mitgeführte Mobiltelefone müssen immer so eingestellt sein, dass sie keinen Mitbewerber stören können und ihre Benutzung auf dem Platz darf nie rücksichtslos erfolgen. Bei einer schwerwiegenden Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch Spieler/in oder Caddie kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Verbot von motorgetriebenen Golfcarts

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Spieler/innen dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. (Anm: Ungeachtet dieser Möglichkeit entscheidet stets der Hausrechtsinhaber, ob Golfcarts zulässig sind).

10. Abschläge und Wertung

Spieler bzw. Spielerinnen mit Hcp plus bis -36 spielen von den Gelben bzw. Roten Abschlägen, mit HCP -37 bis -45 von den Blauen bzw. Orangen Abschlägen. Spieler bzw. Spielerinnen mit Hcp -46 bis -54 spielen nach Entscheidung der Spielleitung entweder von Blau und Orange oder gemeinsam von Grün. Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren und bei Wettspielen von unterschiedlichen Abschlägen (Gelb und Blau oder Rot und Orange) findet der „CR-Ausgleich“ gemäß Ziffer 8.7 SWSH Anwendung.

11. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Es wird analog den Empfehlungen des R&A im Anhang 1, Teil C, Ziffer 11 der Golfregeln verfahren. (Wird in der Einzelausschreibung nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, so wird das sog. „Zählkartenstechen“ angewendet.

Aus den Löchern mit der Vorgabeverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 werden zunächst die Ergebnisse aller neun Löcher gewertet, dann die der ersten sechs, danach die der ersten drei und schließlich das Loch mit der Vorgabe 1. Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.

12. Nearest to the Pin

Nearest to the Pin auf der/den von der Spielleitung festgelegten Bahn/en für Damen und Herren: Es zählt der erste Schlag des/r Spielers/in auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler/innen der Gruppe das Loch beendet haben.

Ein "hole-in-one" ist immer Nearest to the Pin.

13. Longest Drive

Longest Drive auf der/den von der Spielleitung festgelegten Bahn/en für Damen und Herren: Es zählt der erste Schlag des Spielers/in auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen. Entscheidend ist die Entfernung vom Herren- oder Damenabschlag.

14. Einreichen der Zählkarten

Die Zählkarte ist im Sekretariat abzugeben. Wenn der Spieler/in diesen Bereich verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Die Spielleitung kann in der Wettspielausschreibung zwingend verlangen, dass die „Pin in Hole“- Zeit am letzten Loch des Wettspiels auf der Zählkarte notiert werden muss. Bei Nichtbeachtung gilt die Zählkarte als nicht abgegeben.

15. Preise

Gemäß der Wettspiel-Ausschreibungen.

Ist ein Doppelpreisausschluss ausgeschrieben, so gilt bei gleichen Rängen „Brutto vor Netto“, ansonsten hat die bessere Platzierung Vorrang (2. Netto vor 3. Brutto).

16. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Spielleitung

Die Spielleitung wird vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.

18. Ende des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste nach erfolgter Siegerehrung beendet.

19. Regelung für „Extra Day Scores“

EDS-Runden sind nur dann vorgabenwirksam, wenn Folgendes eingehalten wird:

- Anmeldung und Entrichtung eines Bearbeitungsbeitrags in Höhe von 5 € vor Beginn der Runde im Sekretariat, das folgende Daten vorab festhält: Datum der Runde, Name des Spielers, Name und Spielvorgabe und DGV-Mitgliedschaft des Zählers, Anzahl der Löcher, Farbe der Zählspielabschläge
- Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (spätestens am Folgetag mit Öffnung des Sekretariats), ansonsten wird die Runde als NO RETURN gewertet.

Zusätzlich zu den Bestimmungen unter Abschnitt 3.8 der Vorgaben- und Spielbestimmungen gelten im Golf-Club Kitzeberg folgende Regeln:

- EDS-Runden werden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September gewertet.
- Die Stammvorgabe des Zählers muss 36,0 oder besser sein.
- Abschlag- und Fahnenpositionen müssen vorgabenwirksam gesteckt sein, die gelben Abschläge an Tee 1 und Tee 7 sind für Herren mit Vorgaben Plus bis -36 Pflicht.

20. Entfernungsmesser

Für alle Spiele auf dem Platz (Ausnahmen regelt im Einzelfall die Spielleitung) darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler/in während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.) so verstößt der Spieler/in gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

21. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert: Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

22. Gültigkeit

Diese Rahmenausschreibung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.